

Anlage WA-ESt

Diese Anlage ist bei Zusammenveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern gemeinsam auszufüllen.

1 Name

2 Vorname

3 Steuernummer

Weitere Angaben und Anträge in Fällen mit Auslandsbezug

Bei Auslandssachverhalten besteht eine erhöhte Mitwirkungspflicht. Bitte reichen Sie Belege in Kopie ein.

Angaben bei zeitweiser unbeschränkter Steuerpflicht im Kalenderjahr 2025

18

		vom	bis
4	Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Inland	Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A	140 <input type="text"/> 142 <input type="text"/>
5		Ehefrau / Person B	141 <input type="text"/> 143 <input type="text"/>
6	Ausländische Einkünfte, die außerhalb der in den Zeilen 4 und / oder 5 genannten Zeiträume bezogen wurden und nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegen haben	122	<input type="text"/> EUR
7	In Zeile 6 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG	177	<input type="text"/> EUR

Bei Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht

	Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B	
8	Mir gehörte im Zeitpunkt der Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht (Wegzug) eine Beteiligung i. S. d. § 17 EStG an einer in- oder ausländischen Kapitalgesellschaft / Genossenschaft / optierenden Gesellschaft i. S. d. § 1a KStG (zur Ermittlung des fiktiven Veräußerungsgewinns bitte die Zeilen 82 bis 95 der Anlage G ausfüllen).	171 <input type="checkbox"/> 1 = Ja 2 = Nein	172 <input type="checkbox"/> 1 = Ja 2 = Nein
9	Mir gehörten im Zeitpunkt der Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht (Wegzug) Investmentanteile i. S. d. § 19 Abs. 3 InvStG (zur Erfassung und Ermittlung des fiktiven Veräußerungsgewinns bitte die Zeilen 14 bis 28 und 46 bis 56 der Anlage KAP-INV ausfüllen).	101 <input type="checkbox"/> 1 = Ja 2 = Nein	102 <input type="checkbox"/> 1 = Ja 2 = Nein
10	Ich beabsichtige innerhalb von 7 Jahren nach dem Zeitpunkt der Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht wieder ins Inland zurückzukehren.	<input type="checkbox"/> 1 = Ja 2 = Nein	<input type="checkbox"/> 1 = Ja 2 = Nein
11	Im Zeitraum zwischen Beendigung der unbeschränkten Steuerpflicht bis zur Abgabe der Einkommensteuererklärung 2025 lag mein Wohnsitz zumindest zeitweise in einem niedriger besteuerten Gebiet i. S. d. § 2 Abs. 2 AStG.	169 <input type="checkbox"/> 1 = Ja 2 = Nein	170 <input type="checkbox"/> 1 = Ja 2 = Nein

Angaben zum Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht (§ 1 Abs. 3 EStG)

– Nur bei Personen ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die beantragen, als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt zu werden –

12 Ich beantrage für die Anwendung personen- und familienbezogener Steuervergünstigungen als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt zu werden.
 Ein Nachweis ist einzureichen (z. B. „Bescheinigung EU / EWR“ oder „Bescheinigung außerhalb EU / EWR“).

	Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A	Ehefrau / Person B	
13	Summe der nicht der deutschen Einkommensteuer unterliegenden Einkünfte und der inländischen Einkünfte, die nach DBA nur der Höhe nach beschränkt besteuert werden dürfen (ggf. „0“)	124 <input type="text"/> EUR	129 <input type="text"/> EUR
14	In Zeile 13 enthaltene Kapitalerträge, die dem besonderen Steuersatz für Kapitalerträge nach § 32d Abs. 1 EStG (Abgeltungsteuer) unterliegen oder – im Fall von ausländischen Kapitalerträgen – unterliegen würden	131 <input type="text"/> EUR	133 <input type="text"/> EUR
15	Summe der Kapitalerträge, die der deutschen Einkommensteuer unterliegen und auf die der besondere Steuersatz für Kapitalerträge nach § 32d Abs. 1 EStG anzuwenden ist (ohne Kapitalerträge, die im Inland nach DBA nur der Höhe nach beschränkt besteuert werden dürfen)	103 <input type="text"/> EUR	104 <input type="text"/> EUR
16	In Zeile 13 enthaltene außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34b EStG	177	<input type="text"/> EUR

Angaben zum in einem EU- / EWR-Staat oder in der Schweiz lebenden Ehegatten / Lebenspartner

17 Ich beantrage als Staatsangehöriger eines EU- / EWR-Staates die Anwendung familienbezogener Steuervergünstigungen.
 Ein Nachweis ist einzureichen (z. B. „Bescheinigung EU / EWR“).
 Die nicht der deutschen Besteuerung unterliegenden Einkünfte beider Ehegatten / Lebenspartner sind in Zeile 13 enthalten.

Angaben bei Angehörigen des deutschen öffentlichen Dienstes ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die im dienstlichen Auftrag außerhalb der EU oder des EWR tätig sind

18 Ich beantrage die Anwendung familienbezogener Steuervergünstigungen.
 Ein Nachweis ist einzureichen (z. B. „Bescheinigung EU / EWR“).

Anzurechnende Steuern

	Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A		Ehefrau / Person B	
	EUR	Ct	EUR	Ct
19 Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG (ohne Betrag in Zeile 21)	149		146	
20 Solidaritätszuschlag zu Zeile 19	148		145	
21 Steuerabzugsbeträge nach § 50a Abs. 7 EStG laut Rentenbezugsmitteilung	105		107	
22 Solidaritätszuschlag zu Zeile 21	106		108	

Wohnsitz im Ausland im Kalenderjahr 2025 (wenn abweichend von den Zeilen 13 bis 29 des Hauptvordrucks Est 1 A)

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

23 Anschrift Staat vom 191 bis 192

Ehefrau / Person B

24 Anschrift Staat vom 193 bis 194

Mitteilung von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen

Ich bin / Wir sind Nutzer einer grenzüberschreitenden Steuergestaltung nach den §§ 138d ff. AO, deren steuerlicher Vorteil sich erstmals im Jahr 2025 auswirken soll. Für diese wurden mir / uns folgende Registriernummer und Offenlegungsnummer zugeteilt:

25 Registriernummer 195

26 Offenlegungsnummer 196

27 Ich habe / Wir haben im Jahr 2025 mindestens eine grenzüberschreitende Steuergestaltung verwirklicht, für die mir / uns noch keine Registriernummer und Offenlegungsnummer vorliegt. 197 1 = Ja

– Erläuterungen zur Steuergestaltung nehmen Sie bitte in einer formlosen Anlage mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ vor und tragen in Zeile 37 des Hauptvordrucks Est 1 A eine „1“ ein. –



202500329202